

Tagung des Österreichischen Fischereiverbandes in Scharfling

Der Österreichische Fischereiverband hielt vom 22. bis 24. Februar 1957 eine Arbeitstagung (mit anschließender Mitgliederversammlung) ab, bei welcher alle Bundesländer (ausgenommen Vorarlberg) vertreten waren. Neben den Obmännern der großen österreichischen Vereine und Landesorganisationen nahmen an der Tagung teil: der zuständige Referent des Landwirtschaftsministeriums, ein Referent der Bundeswasserrechtsbehörde, Vertreter der Landesregierungen Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien; auch die Landwirtschaftskammern von vier Bundesländern waren vertreten.

Das *Hauptthema der Arbeitstagung* war eine Aussprache über den fertiggestellten Entwurf des neuen Salzburger Fischereigesetzes. Dieser Entwurf stellt die Gemeinschaftsarbeit des Referenten der Salzburger Landesregierung, Herrn Oberregierungsrat Dr. Bayr, der Obmänner sämtlicher Fischereireviere des Landes Salzburg, des Vorstandes des Landesfischereiverbandes Salzburg und des Leiters des Bundesinstitutes für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft dar. Mit dem Entwurf wurde der Versuch unternommen, ein modernes Fischereigesetz zu schaffen, d. h. ein Gesetz, welches die lebendige Förderung und Weiterentwicklung der Fischerei in den Vordergrund stellt und nicht die polizeilichen Vorschriften. Der Gesetzentwurf bemüht sich um eine einfache klare Sprache und sucht sich möglichst kurz zu fassen. Wirtschafts- und Sportfischerei werden gleichermaßen berücksichtigt. Über Einzelheiten des Gesetzes und über die eindringliche Spezialdebatte wird in „Österreichs Fischerei“ später ausführlich berichtet werden. Hier nur noch soviel: Die Aussprache war äußerst lebhaft und fruchtbar; damit wurde erreicht, was wir uns vorgestellt hatten, nämlich einerseits den *Salzburger Entwurf* von dritter Seite möglichst umfassend kritisch durchleuchtet zu sehen und zu ergänzen, andererseits aber, die Vertreter anderer Bundesländer mit seinem Geist und Inhalt bekannt zu machen. Die künftige Fischereigesetzgebung in den verschiedenen Bundesländern wird so, wie wir hoffen, weitgehend von

einem einheitlichen Willen getragen sein. — Besonders erwähnt möge noch sein, daß das Gesetz auch den Versuch unternimmt, die Frage des „Bundesfischereischeines“ wirklich zu lösen, und zwar über den Weg der kurzfristig geltenden Gastkarte, d. h. einer Karte, die der Lizenznehmer beim Lizenzvergeber zusammen mit der Lizenz bekommt. Die Erläuterung des Salzburger Gesetzentwurfes und die Debatten hatten als *unmittelbares* positives Ergebnis eine ganze Reihe von brauchbaren formalen und materiellen Verbesserungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfes zur Folge; nach erneuter Revision soll er nun der Salzburger Landesregierung vorgelegt werden. —

Die Arbeitstagung befaßte sich dann noch kurz mit dem gesetzlichen Vorentwurf zur Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes, betreffend die Reinhaltung der Gewässer. Es wurden hier im wesentlichen die Grundthemen angeschnitten, die eigentliche Bearbeitung der gesamten Fragen und der Stellungnahme des Österreichischen Fischereiverbandes, jedoch der Fachgruppe Gewässerschädigungen zur Bearbeitung überwiesen.

Die *Mitgliederversammlung* erledigte zunächst eine Reihe von formellen Fragen und führte die nötigen Ergänzungswahlen durch. Sie befaßte sich dann eingehend mit einer Festlegung der Arbeitsaufgaben und des Arbeitsbereiches der Fachausschüsse, welche nach den Satzungen folgende Gebiete umfassen:

- a) Fließgewässerfischerei
- b) Seenfischerei
- c) Salmonidenzucht
- d) Karpfenteichwirtschaft
- e) Sportfischerei
- f) Fischereischädigungen

Der Fachausschuß Karpfenteichwirtschaft hielt am Nachmittag seine erste Arbeitssitzung ab, über die berichtet werden wird, wenn sich die dabei gefaßten Beschlüsse, Pläne und Vorhaben ausgewirkt haben werden.

Nicht minder wertvoll als die Erträge der fachlichen und organisatorischen Debatten erscheinen jene Tagungserfolge, welche bei persönlichen Aussprachen, größerer oder klei-

nerer, sich zwanglos findender Gruppen, herausprangen — mögen nun diese Erfolge in Vereinbarungen zu gemeinsamem Tun bestanden haben, in der Bereicherung des Wissens oder in der gegenseitigen Hilfe bei Planungsfragen.

Mit besonderem Nachdruck wurde auch die Notwendigkeit der Schaffung einer umfassenden Gewässeraufsicht betont. Dabei ist weniger eine polizeiliche *Bewachung* als eine fachmännische *Überwachung* gemeint — richtiger eine *permanente Gewässerkontrolle*.

Zuletzt, aber deshalb nicht zum wenigsten, sei in dieser kurzen Übersicht hervorgehoben, daß auch der Referent der Abteilung *Fremdenverkehr* des Handelsministeriums an

der Tagung teilnahm und dabei die Wünsche und Anregungen vorbrachte, welche von dieser Seite an die Fischerei, speziell natürlich an die Sportfischerei, gerichtet werden. Auch hier führte die Aussprache zu konkreten Vereinbarungen: sie brachte Anregungen und Aufgaben für beide Seiten, die weiter verfolgt werden. —

Der Obmann des Österreichischen Fischereiverbandes *Simon Krieg*, ein seit vielen Jahren in der Fischerei verdienter und bewährter Führer, schloß die sicher allen denkwürdige Tagung mit bewegten Worten des Dankes an alle Teilnehmer für die mit ebenso intensiver persönlicher Teilnahme als sachlichem Erfolg geleistete Arbeit. Dr. E.

Fischerei-Spezialkurs

AM BUNDESINSTITUT FÜR GEWÄSSERFORSCHUNG UND FISCHEREIWIRTSCHAFT IN SCHARFLING

In der Zeit vom 20. bis 23. März 1957 wird am Bundesinstitut ein Kurs abgehalten werden, der vor allem für Obmänner von Fischereirevieren und Vereinen bestimmt ist. **Es ist der besondere Zweck des Kurses, diese Fischerei-Führungskräfte in alle jene Fragen einzuführen, die für sie als Berater und als Vertreter der Fischerei bei wasserrechtlichen oder gerichtlichen Verhandlungen von Bedeutung sind.**

Die Themen des Kurses werden sich demzufolge auf das Wasserrecht und andere gesetzliche Fragen, die auf die Fischerei bezug haben, erstrecken und auf jene fischereilichen Themen, die mit dem Wasserbau, mit Abwasserfragen, mit der Einschätzung des Ertragsvermögens von Gewässern, mit dem Erkennen von Fischkrankheiten, Vergiftungen, usw. zu tun haben.

Wir bitten alle diejenigen, welche an diesem Kurs teilnehmen wollen, sich möglichst bald in Scharfling anzumelden. Die Anmeldung kann auch über die zuständigen Landesorganisationen erfolgen. — Verpflegung und Wohnung im Internat der Fischereifachschule des Bundesinstitutes. Kurskosten einschließlich Wohnung und Verpflegung pro Tag S 30.—, dazu kommt ein Heizungszuschlag von S 5.—.

Wir erwarten die Teilnehmer am 20. März abends. Abendessen wird vorbereitet. Der Kurs selbst beginnt am Donnerstag, den 21. März, 8 Uhr früh, und endet am Samstag, den 23. März, mittags.

Dr. W. Einsele

FISCHWASSER, Bereich 5 km, Innbach und Trattnach (Hecht), für zehnjährigen Pacht, im voraus zahlbar, S 25.000.—, zu vergeben. Auskünfte erteilt: GENOVEVA LINDINGER, Fischermühle in Finkelham, Post Breitenbach, Oberösterreich.

**Fischtransportgeräte, Elektro-Fischfanggeräte,
Sortierapparate, Aquarien mit
Belüftung, Einrichtung für die Brutsaison,
Kunststoff-Lochfolien**

BITTE FORDERN SIE ANGEBOT:

KARL VON KEITZ, POPPENHAUSEN / WASSERKUPPE HESSEN

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Tagung des Österreichischen Fischereiverbandes in Schärfling
39-40](#)